

<b>Mitteilung Nr. MIT-AF 29/2024</b>		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom <b>Thema:</b>	AF-29/2024 Petra Coordes, Carsten Baumann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P 04.10.2024 <b>Kriterien für die Verteilung Geflüchteter auf die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven - Tischvorlage</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### I. Die Anfrage lautet:

Die Erstverteilung geflüchteter Menschen erfolgt nach einer zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und den Bundesländern festgelegten Aufnahmequote für die Länder. Nach der Verteilung erfolgt im Rahmen dieser Regelung die Registrierung der Geflüchteten in den Aufnahmeeinrichtungen des jeweiligen Bundeslandes.

Im Bundesland Bremen muss nach der Aufnahme und Registrierung eine Verteilung auf die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven vorgenommen werden. Zuständig hierfür ist die Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber und Flüchtlinge im Lande Bremen (ZASt).

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Daten werden bei der Erstregistrierung von Geflüchteten erhoben (z.B. Alter, Familienstand, berufliche Qualifikation)?
2. Sind Kriterien für die Verteilung der Geflüchteten auf die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven festgelegt (z.B. Alter, Familienstand, berufliche Qualifikation)?  
Wenn Ja: Welche Kriterien sind das und welche Institution legt diese Kriterien fest?  
Wenn Nein: Nach welchen Vorgaben erfolgt die Verteilung auf die Stadtgemeinden?

### II. Der Magistrat hat am 23.10.2024 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

#### Zu Frage 1

Die Erstregistrierung findet in der Zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber und Flüchtlinge im Lande Bremen statt. In der Stadtgemeinde Bremerhaven ist nicht bekannt, welche Daten dort erhoben werden.

Zu Frage 2

Kriterien für die Verteilung Geflüchteter seitens des Landes Bremen wurden mit der Stadtgemeinde Bremerhaven nicht vereinbart und es besteht kein Einfluss auf die Zuweisung Geflüchteter nach bestimmten Kriterien. Allerdings berücksichtigt das Land Bremen nach Absprache im Einzelfall zur Verfügung stehende Unterbringungskapazitäten, z. B. bei der Zuweisung großer Familien.

Grantz  
Oberbürgermeister